



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang International Management (Full-Time) mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA)

Vom: 15.11.2023

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S.99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 23.05.2022 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 27.10.2023 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 15.11.2023 zugestimmt.

§ 1 Ziel des Studiengangs

Der weiterbildende Studiengang International Management (Full-Time) mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) richtet sich in erster Linie an Personen mit einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss. Er ermöglicht ihnen, aufbauend auf ihrer Berufserfahrung, internationale Managementkompetenzen zu erwerben.

Den Studierenden werden umfassende internationale Managementkompetenzen vermittelt, die sie zur Übernahme von Führungsverantwortung in international tätigen Unternehmen oder internationalen Organisationen befähigen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage

- wissenschaftliche Erkenntnisse und berufliche Erfahrungen im Bereich des internationalen Managements zu integrieren,
- komplexe Problemstellungen in einem dynamischen, globalen Wirtschaftsumfeld zu analysieren, Lösungsalternativen zu entwickeln und zu bewerten sowie zielorientierte Entscheidungen zu treffen,
- unternehmerisch zu denken und zu handeln und verantwortungsvolle Entscheidungen im Sinne des Zielsystems des Unternehmens und unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Umfeldes und interkultureller Herausforderungen zu treffen und umzusetzen.

§ 2 Abschluss/Regelstudienzeit

- (1) Der weiterbildende Studiengang mit dem Abschlussgrad Master of Business Administration (MBA) umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern.
- (2) Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 3 Aufbau des Studiums

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) und die zu erreichenden ECTS-Punkte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
MBA	42	90

- (2) Das Curriculum (Modul- und Lehrangebot) ist in den Tabellen 2 und 3 geregelt.
- (3) Im zweiten Semester wählen die Studierenden vier Wahlmodule gemäß Tabelle 3. Der Prüfungsausschuss kann das Angebot an Wahlmodulen so ergänzen, dass die vorgesehenen Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden.
- (4) Der Studiengang behält sich vor, nicht in jedem Jahr alle aufgelisteten Wahlmodule anzubieten. Die Entscheidung über die angebotenen Wahlmodule obliegt dem Prüfungsausschuss und wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.
- (5) Wahlmodule werden nur durchgeführt, wenn sie von mindestens einem Drittel der Studierenden eines Jahrgangs belegt werden. Über Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall entscheiden.
- (6) Der Studiengang beinhaltet ein verpflichtendes Unternehmensprojekt (Enterprise Project) im dritten Semester.
- (7) Der Studiengang beinhaltet verpflichtend das Erlernen von Deutschkenntnissen (M6 und M7). Studierende, die Deutsch bereits auf C1 Niveau (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) beherrschen, müssen eine alternative Sprache (Spanisch, Französisch, Chinesisch) wählen, die nicht ihrer Muttersprache entspricht.

§ 4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht gemäß § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Reutlingen als kleiner Prüfungsausschuss aus drei Mitgliedern aus dem Kreis der im MBA-Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren.

§ 5 Voraussetzungen

- (1) Die Anmeldung zur Master Thesis setzt das Bestehen aller Modulprüfungen des ersten Semesters voraus.
- (2) Die Teilnahme am Unternehmensprojekt (Enterprise Project) setzt das Bestehen aller Modulprüfungen des ersten Semesters voraus.

§ 6 Unternehmensprojekt (Enterprise Project)

- (1) Im dritten Semester ist ein Unternehmensprojekt (Enterprise Project) im Umfang von 450 Stunden bzw. drei Monaten (Vollzeit) zu absolvieren.
- (2) Das Unternehmensprojekt (Enterprise Project) ist im Rahmen eines MBA-Pflichtpraktikums in einem international tätigen Unternehmen oder einer internationalen Organisation zu absolvieren. Im Rahmen des Unternehmensprojekts wenden die Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lösung einer praktischen Aufgabenstellung des internationalen Managements an.
- (3) Das Unternehmensprojekt (Enterprise Project) kann auf Antrag der Studierenden angerechnet werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten, der über die Anrechnung entscheidet. Eine Anrechnung kann nur erfolgen, wenn zusätzlich zu den im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen geforderten zwei Jahren Berufserfahrung mehr als drei Jahre Berufserfahrung in Managementfunktionen nachgewiesen werden. Die Überprüfung der Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage eines Berichts, der dem Bericht über das Unternehmensprojekt (Enterprise Project Report) entspricht.

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen im Ausland

- (1) Im Rahmen des zweiten Semesters können Wahlmodule (M8-11) auch an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Ein entsprechender Antrag ist bis zum Ende des ersten Semesters an den Prüfungsausschuss zu richten.
- (2) In einem Learning Agreement werden die im Ausland zu absolvierenden Module festgelegt und deren Anerkennung auf das Studium an der Hochschule Reutlingen bestätigt.

§ 8 Lehr- und Prüfungssprache

Die Lehr- und Prüfungssprache ist - mit Ausnahme der Sprachmodule (M6 und M7) - Englisch.

§ 9 Abschlussarbeit (Master Thesis)

- (1) Der Umfang der Abschlussarbeit (Master Thesis) entspricht 15 ECTS-Punkten. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.
- (2) Die Modulprüfung umfasst die beiden Prüfungsformen Master-Thesis (MT) und Kolloquium (MP = mündliche Prüfung). Beide Teile müssen jeweils mit der Note 4,0 oder besser bewertet werden, um das Modul Master-Thesis in Gänze zu bestehen. Die Modulnote im Modul Master-Thesis setzt sich zu zwei Dritteln aus der Bewertung der Prüfungsform Master-Thesis (MT) und zu einem Drittel aus der Bewertung der Prüfungsform Kolloquium (MP) zusammen.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der benoteten ECTS-Punkte gemäß Tabelle 2.

§ 11 Regelung zur Erreichung von 300 ECTS-Punkten bei Studienabschluss

- (1) Die nach Abschluss des Studiums erworbenen ECTS-Punkte errechnen sich aus der Summe der im Erststudium erworbenen Leistungspunkte (z.B. ECTS-Punkte) und den ECTS-Punkten des MBA-Studiums. Dabei können insgesamt weniger als 300 ECTS-Punkte erreicht werden.
- (2) Der Erwerb weiterer ECTS-Punkte ist grundsätzlich möglich und folgt den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Reutlingen.

Tabelle 2: Pflichtmodule (Core Modules)

Code	Module und Kurse	ECTS in Semester			SWS	Prüfungsform ¹	Bewertung
		1	2	3			
M1	Business in Numbers: Accounting and Finance	6				KL(2)	b
M1.1	Fundamentals of Accounting				2		
M1.2	Fundamentals of Corporate Finance				2		
M2	Managing Demand and Supply	6				PA+KL(1)	b
M2.1	Marketing Management				2		
M2.2	Supply Chain Management				2		
M3	Strategizing the Future	6				CA/PA	b
M3.1	Understanding Markets and Environments				2		
M3.2	Business Strategy				2		
M4	Managing People and Culture	6				PA	b
M4.1	Leading People and Change				2		
M4.2	Managing Across Cultures				2		
M5	Legal Frameworks of Management	3			2	KL(2)	b
M6	German 1 / Business Language 1	3			4	CA	u
M7	German 2 / Business Language 2		3		4	CA	u
M8	Business Research Methods		3		2	PA	u
M9	Elective 1		6		3	siehe Tab. 3	b
M10	Elective 2		6		3	siehe Tab. 3	b
M11	Elective 3		6		3	siehe Tab. 3	b
M12	Elective 4		6		3	siehe Tab. 3	b
M13	Enterprise Project			15		PA	u
M13.1	Enterprise Project						
M13.2	Enterprise Project Colloquium				2		
M14	Master's Thesis			15		MT+MP(30)	b

1

CA Continuous Assessment
 HA Hausarbeit
 KL Klausurarbeit
 PA Projektarbeit
 MT Master Thesis
 RE Referat

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule (Electives)

Code	Modul	ECTS in Semester			SWS	Prüfungsform	Bewertung
		1	2	3			
M9- M12	Focus Area: Management, Strategy and Digitalization						
	Strategy Creation and Execution		6		3	PA	b
	Data Analytics and Decision Making		6		3	PA	b
	Lean Enterprise Management		6		3	PA	b
	Focus Area: Marketing and Sales						
	International Sales Management		6		3	PA	b
	Data-Driven Marketing		6		3	PA	b
	Negotiating across Borders		6		3	PA	b
	Focus Area: Sustainability, Diversity and Change						
	Sustainability Dynamics		6		3	PA	b
	Business Models for a Circular Economy		6		3	PA	b
	Organizational and Business Transformation		6		3	PA	b
	Leveraging Diversity, Equity and Inclusion (DEI) as Organizational Drivers		6		3	PA	b
	International Studies		6		3		b
	Vom Prüfungsausschuss ergänzte WPM		6		3		b

§ 12 Inkrafttreten/Übergangsregelung

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des MBA-Studiengangs International Management (Full-Time), die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen.

Reutlingen, den 15.11.2023

Professor Dr. Arjan Kozica
Vizepräsident